3. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

[1]Diese Bekanntmachung tritt am 1. Juni 2025 in Kraft. [2]Mit Ablauf des 31. Mai 2025 tritt die Bekanntmachung über die Ehrung für Verdienste in der kommunalen Selbstverwaltung vom 28. April 1989 (AllMBl. S. 499, StAnz. Nr. 20) außer Kraft.